

Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Per E-Mail an: emina.alisic@bsv.admin.ch

Bern, Februar 2019

Vernehmlassung zur Änderung des Erwerb ersatzgesetzes aufgrund der Parlamentarischen Initiative 18.441 «Indirekter Gegenentwurf zur Vaterschaftsurlaubs-Initiative» der Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats (SGK-SR).

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme im oben genannten Geschäft. Das Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz setzt sich für qualitativ hochstehende und an den Bedürfnissen von Kindern und Eltern orientierte Angebote der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung und frühen Förderung in der Schweiz ein. Unser Netzwerk ist ein Zusammenschluss von Verbänden und Vereinen, Ausbildungs- und Forschungsinstitutionen, Trägerschaften und Unternehmen, städtischen und kantonalen Fachstellen. 125 Einzel- und Kollektivmitglieder geben dem Netzwerk eine breite Abstützung und eine weite Perspektive zu familienpolitischen Themen.

Das Netzwerk Kinderbetreuung unterstützt die Einführung eines gesetzlich geregelten, bezahlten Vaterschaftsurlaubs in der Schweiz. Der Vorschlag eines Vaterschaftsurlaubs von zwei Wochen ist jedoch bei weitem nicht ausreichend. Das europäische Umland gewährt gemäss EU-Richtlinien mindestens zehn Tage Vaterschaftsurlaub und pro Elternteil mindestens vier Monate Elternzeit. Die Schweiz ist das einzige OECD-Land, das sowohl auf einen gesetzlich verankerten Vaterschaftsurlaub als auch auf Elternzeit verzichtet. Wir unterstützen grundsätzlich das Modell der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen (EKFF), welches ausser dem 14-wöchigen Mutterschaftsurlaub eine 24-wöchigen Elternzeit vorsieht, von der 8 Wochen für den Vater reserviert sind und bei Nichtbezug verloren gehen. Der Vorschlag der SGK-SR ist also nur ein minimaler Schritt in die richtige Richtung.

Von einem Vaterschaftsurlaub profitieren die Väter, die Mütter, die Kinder, die Wirtschaft und die gesamte Gesellschaft. Wir verweisen an dieser Stelle auf die [Analyse «Evidenzbasierte Erkenntnisse zu Wirkungen von Elternzeit sowie Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub»](#) der EKFF und das [Argumentarium zur Volksinitiative «Vaterschaftsurlaub jetzt!»](#), die den Nutzen verschiedener Anspruchsgruppen und die positiven Wirkungen eines Vaterschaftsurlaubs aufzeigen. Eine Mehrheit der künftigen Väter in der Schweiz will sich heute von Anfang an in die Betreuung ihrer Kinder einbringen und hält die Forderung nach einem Vaterschaftsurlaub für unumgänglich.¹

Allgemeine Bemerkungen

Dass sich ein Grossteil der Eltern heute ab Geburt partnerschaftlich um die Betreuung des Kindes kümmern möchte und ein Vaterschaftsurlaub zur Stärkung der Vater-Kind-Beziehung beiträgt, ist bekannt. Gleichzeitig sind Eltern in der Schweiz heute aufgrund der Kürze des Mutterschaftsurlaubs auf qualitativ gute familienergänzende

¹ A. Meierhofer et al. (2018). [«Wie beeinflussen Vorstellungen von Familie und Beruf die Berufsverläufe von jungen Männern* und Frauen*?»](#), ZGS Diskussions-Papier Nr. 2.

Betreuungsmöglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit angewiesen, wenn das Kind noch sehr klein ist. **Das Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz möchte darum mit Nachdruck darauf hinweisen, dass die Forderung nach einem bezahlten Vaterschaftsurlaub und die Stärkung des Angebots an familienergänzender Kinderbetreuung nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen, so wie dies z.B. bei der Ablehnung der Volksinitiative «Vaterschaftsurlaub jetzt!» erfolgte.²** Beides sind unerlässliche Massnahmen, um die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und die Erwerbsbeteiligung von Müttern zu stärken und Eltern eine gleichgestellte Aufteilung von familiären und beruflichen Pflichten zu ermöglichen.

Der stetige Ausbau institutioneller Kinderbetreuungsangebote entspricht der in den letzten Jahren stark steigenden Nachfrage. Aus Perspektive des Kindeswohls bzw. der Entwicklungspsychologie findet der Eintritt in die Betreuungseinrichtungen in der Schweiz im Leben des Kindes sehr früh statt, was insbesondere bei Angeboten mit tiefer oder ungenügender Qualität auch Risiken für eine gesunde kindliche Entwicklung mit sich bringt. Damit den unterschiedlichen Bedürfnissen von Eltern und Kindern Rechnung getragen und gleichzeitig eine verstärkte Erwerbsbeteiligung der Mütter sichergestellt werden kann, müssen sowohl ein Vaterschaftsurlaub und eine Elternzeit geschaffen werden, als auch qualitativ hochstehende familienergänzende Betreuungsangebote zur Verfügung stehen. **Die Stärkung der qualitativ hochstehenden familienergänzenden Betreuung und ein bezahlter Vaterschaftsurlaub sind komplementäre Massnahmen für eine zeitgemässe Familienpolitik.**

Bemerkungen zur Gesetzesvorlage

Entsprechend den obigen Vorbemerkungen anerkennt das Netzwerk Kinderbetreuung den Vorschlag der SGK-SR nur als minimalen Schritt in die richtige Richtung. Folgende Elemente des Vorschlags beurteilen wir aber grundsätzlich positiv:

- Der gesetzlich garantierte Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen bleibt als Mindeststandard garantiert.
- Der Vaterschaftsurlaub soll flexibel bezogen werden können. Damit kann der Vaterschaftsurlaub mit Teilzeitarbeit verbunden werden, was im Hinblick auf die Schaffung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen und eine gleichgestellte Aufteilung von Familien- und Erwerbstätigkeit sehr zu begrüssen ist. Diese Regelung kommt auch den Arbeitgebern entgegen.
- Die Finanzierung erfolgt analog zum Mutterschaftsurlaub paritätisch über Lohnprozente im Rahmen der bestehenden Erwerbsersatzordnung.

Der Vorschlag sollte aber um folgendes Element ergänzt werden:

- Der Vorschlag sieht vor, dass sich im Falle einer Kündigung die Kündigungsfrist um die dem Arbeitnehmenden noch zu stehenden Tage Vaterschaftsurlaub verlängert. Dies geht zu wenig weit. Analog zum Mutterschaftsurlaub sollte ein Kündigungsschutz gelten.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und die wohlwollende Prüfung unserer Anregungen.

Freundliche Grüsse

Thomas Jaun, Präsident

Reto Wiesli, Geschäftsführer

² Medienmitteilung des Bundesrats vom 01.06.2018: [«Bundesrat empfiehlt Volksinitiative für einen Vaterschaftsurlaub zur Ablehnung»](#).